
Reglement

der Schulzahnpflege

Beschlossen am: 7. Mai 2007

In Kraft gesetzt am: 1. Januar 2008

Änderungen berücksichtigt bis: 10. Juni 2010

Aufgrund von Empfehlungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich leistet die Primarschule Andelfingen eine Rückvergütung an die gesetzlich vorgeschriebene zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung. Rückvergütungen an Zahnbehandlungen und Zahnkorrekturen werden keine geleistet.

1. Die gesetzlichen Grundlagen

Mit dem in der Volksabstimmung vom 1.4.1990 verabschiedeten Staatsbeitragsgesetz wurde § 58 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes aufgehoben. Die aufgehobene Bestimmung bildete die Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schul- und Jugendzahnpflege. Die übrigen Bestimmungen von § 58 des Gesundheitsgesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden zur Schulzahnpflege gelten unverändert weiter. Danach haben die Schulgemeinden für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder zu sorgen. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Behandlungskosten besteht nicht.

2. Die Kostenregelung

Die Primarschulgemeinde übernimmt wie bis anhin die Kosten für **eine jährliche Vorsorgeuntersuchung** beim Privatzahnarzt. Die Höhe des Vorsorgebeitrages richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Zürcher Schulzahnuntersuchungen und beträgt momentan Fr. 65.-

3. Das Vorgehen

- 3.1 Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten am Anfang des Schuljahres von der Lehrperson einen Gutschein mit der Aufforderung, die jährliche Vorsorgeuntersuchung ihres Kindes/ihrer Kinder durchführen zu lassen. Der Gutschein ist während dem laufenden Schuljahr gültig und verfällt am 15. August.
- 3.2 Die Eltern haben den Untersuch bis spätestens Ende Februar beim Privatzahnarzt durchgeführt.
- 3.3 Die Rechnungsstellung des Privatzahnarztes für die Vorsorgeuntersuchung erfolgt innerhalb von 30 Tagen direkt unter Angabe ihres Post- oder Bankkontos an die Primarschule Andelfingen, Schulverwaltung, Hofwiesenstr. 3, 8450 Andelfingen, ein.
- 3.4 **Die jährliche Vorsorgeuntersuchung ist obligatorisch**, die Kontrolle erfolgt durch die Schulverwaltung. Vor den Sportferien wird von der Schulverwaltung eine 2. Aufforderung, den Untersuch durchzuführen, verschickt. Kinder welche bis zu den Frühlingsferien nicht vom eigenen Zahnarzt untersucht wurden, werden bis Ende Schuljahr dem Schulzahnarzt zugewiesen.

4. Vorbeugung

Mehrere Male pro Jahr kommt eine Zahnpflegeinstructorin in die Schule und in den Kindergarten, um mit den Kindern im Sinne einer wirksamen Kariesbekämpfung die Zähne fachkundig zu reinigen. Die Zahnreinigung findet während des regulären Schulunterrichts statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung.